

Sitzungsbericht vom 22.02.2018

1. Information zur Erweiterung des Gewerbegebiets Mönchgraben

- Vorgesehene Erschließungsplanung und Kriterien zur Gewerbegebietsentwicklung

Die Gemeinde Simmozheim kann seit mehreren Jahren keine Gewerbegrundstücke mehr vermarkten und damit auch keine weiteren Gewerbebetriebe ansiedeln. Im nord-westlichen Teil des Gewerbegebiets Mönchgraben verfügt die Gemeinde mit den Flurstücken 4268 (6.021 m²) und 4269 (5.083 m²) zwar noch über potentielle Gewerbeflächen, für die jedoch bislang keine Erschließungslösung gefunden werden konnte.

Nach eingehenden Gesprächen mit dem Landratsamt Calw ergibt sich nun die Möglichkeit, eine Erschließung des Gebiets über eine direkte Anbindung an die Kreisstraße (K 4377) zu erreichen. Dazu wurde eine Erschließungsvariante 8b erarbeitet. Diese wurde zwischenzeitlich vom Straßenbauamt des Landkreises geprüft und die Zustimmung in Aussicht gestellt. Die nach den einschlägigen Richtlinien erforderlichen Mindestabstände für die Sichtachsen an der Einmündung in die K 4377 sind gegeben. Möglicherweise wird ergänzend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 4377 notwendig werden, was auch im Hinblick auf den für das geplante Baugebiet Mittelfeld gewünschten Kreisverkehr sinnvoll wäre.

Da die Nachfrage insbesondere nach kleinteilig parzellierten Gewerbegrundstücken vorhanden ist, wurde eine entsprechende Straßenführung gewählt, die auch flexible Grundstückszuschnitte noch zulässt. Der Wendehammer am Ende der Erschließungsstraße soll ausreichend dimensioniert werden.

Diese Erschließungsvariante bietet zwei große Vorteile: Die Rötestraße würde durch die direkte Anbindung der Erschließungsstraße nach Westen an die K 4377 vom Ziel- und Quellverkehr dieses Gewerbegebiets entlastet, außerdem könnte z.B. durch den Verkauf einer entsprechenden Fläche von der Erschließungsstraße abgehend eine Zufahrt in den östlichen Teil des ehemaligen Auwärter-Geländes (insgesamt ca. 2,3 ha, Privateigentum eines Investors) geschaffen werden für Gewerbebetriebe, die sich möglicherweise dort ansiedeln wollen. Damit wäre auch hier zumindest teilweise eine Anbindung nach Westen an die K 4377 möglich und die seit rund 15 Jahren bestehende Gewerbebrache könnte möglicherweise insgesamt nach und nach aufgelöst werden.

Für die Realisierung der geplanten Erschließungsstraße wäre nach einer ersten Kostenschätzung mit Kosten von ca. 850.000 € zu rechnen. Die Verwaltung hat für dieses Projekt Förderanträge in verschiedenen Förderprogrammen gestellt, bei positivem Bescheid könnten Zuschussmittel in Höhe von ca. 375.000 € generiert werden. Im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechende Einnahme- und Ausgabemittel bereits vorgesehen.

Über mögliche Kriterien für eine passgenaue Gewerbegebietsentwicklung im betreffenden Bereich referierte Frau Knapp von der STEG Stadtentwicklung GmbH in der Sitzung. Herr Gehring vom Büro g2 Landschaftsarchitekten stellte in der Sitzung den Verfahrensablauf vor.

Im Falle eines positiven Förderbescheids ist vorgesehen, noch im ersten Halbjahr 2018 das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Mönchgraben durchzuführen.

Nach eingehender Beratung und der Beantwortung einiger Verständnisfragen nahm der Gemeinderat von der vorgesehenen Erschließungsplanung zur Erweiterung des Gewerbegebiets Mönchgraben und vom Vortrag der STEG Stadtentwicklung GmbH zu den Kriterien einer Gewerbegebietsentwicklung Kenntnis.

2. Städtebaulicher Rahmenplan Ortskern/Schillerareal

- Vorstellung von Entwurfsvarianten

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 wurden die vorläufigen Ergebnisse der im Zeitraum vom 20.10. – 06.11.2017 durchgeführten Bürgerumfrage zur Gemeindeentwicklung auch im Hinblick auf die Wünsche und Anregungen zur Gestaltung des Ortskerns mit Schillerareal vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans in zwei Varianten für den inneren Ortskern mit Schillerareal zu beauftragen. Zwischenzeitlich fand im Rahmen des laufenden Gemeindeentwicklungsprozesses am 19.01.2018 eine Offene Bürgerwerkstatt statt, bei der u.a. weitere Anregungen seitens der Bürgerschaft auch zur Gestaltung der Ortsmitte gesammelt wurden.

Um aus den Vorschlägen der Bürgerschaft und den vorhandenen öffentlichen Bedarfen ein inhaltlich tragfähiges Nutzungskonzept insbesondere für das Schillerareal entwickeln zu können, soll der Städtebauliche Rahmenplan eine Darstellung der möglichen Baukörper und Freiflächen enthalten und damit auch die Nutzungsflächen definieren, die zur Verfügung gestellt werden können. Diese können dann mit den Flächen- und Raumanforderungen der gewünschten Nutzungen abgeglichen werden.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und den Überlegungen des Gemeinderats hat der Rahmenplan eine Fläche für einen möglichst großzügigen Dorfplatz (Veranstaltungen, Aufenthaltsqualität) vorzusehen. Außerdem soll bei der Planung die ortsbildprägende historische Baustruktur (Baukörperstellungen) beachtet werden.

Zwischenzeitlich wurden vom beauftragten Planungsbüro zwei Entwurfsvarianten erarbeitet, in denen auch bereits mögliche Nutzungen skizziert sind. Diese wurden dem Gemeinderat in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Es ist vorgesehen, diese Entwurfsvarianten im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept bei der Perspektivenwerkstatt am 02.03.2018 der Bürgerschaft vorzustellen. Zusätzlich werden bis dahin noch Modelle gefertigt, um die Planungen anschaulicher zu machen.

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den vorliegenden Entwurfsvarianten für den Städtebaulichen Rahmenplan Ortskern/Schillerareal Kenntnis. Die Planentwürfe sowie noch zu fertigende Modelle werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept bei der Perspektivenwerkstatt am 02.03.2018 der Bürgerschaft vorgestellt. Anschließend werden die vorliegenden Entwurfsvarianten erneut im Gemeinderat beraten.

3. Erneuerung des Bodens in der Geißberghalle

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde der mittlerweile 40 Jahre alte Boden der Geißberghalle von einer Fachfirma begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass sich im Boden mittlerweile erhebliche Risse abzeichnen, die eine Verletzungsgefahr darstellen können. Darüber hinaus hat der Boden die erforderlichen sportfunktionalen Eigenschaften mit großer Wahrscheinlichkeit verloren und entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Herr Wilfert von der Firma Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH empfahl deshalb den Boden dringend auszutauschen. Um einen neuen Sportboden einzubauen, müsse der gesamte bestehende Boden inklusive dem Gussasphalt als unterste Schicht abgebrochen werden. Im Zuge der Sportbodensanierung müssten auch die Sportgerätekübel ausgetauscht werden, da die dazugehörigen Säulen keine Zulassung mehr haben. Für die neuen Hülsen seien dann auch neue Säulen erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass es schwierig werde, in den Sommerferien 2018 noch eine Firma für die Ausführung zu bekommen bzw. sich die Firmen eventuell nicht an den vereinbarten Zeitplan

halten könnten, sollte die Maßnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden. Dies erfordere einen sofortigen Beginn der vorbereitenden Arbeiten, sodass bereits Mitte Juni mit der Erneuerung begonnen werden könne.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Boden der Geißberghalle wird komplett erneuert. Es erfolgt der Einbau eines Linoleumsportbodens.
2. Von der Kostenschätzung in Höhe von 71.300 € (inkl. Baunebenkosten und MwSt.) wird Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH auf Grundlage der HOAI mit der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen für das Bauvorhaben und den weiteren erforderlichen Architektenleistungen zu beauftragen.

4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen bzw. eingeworben worden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Tempo 30 in der Ortsmitte

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Calw dem Antrag der Gemeinde zugestimmt hat, auf folgenden Streckenabschnitten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten:

- Hauptstraße/Weil der Städter Straße im Bereich der Einmündungen Blücher-/Goethestraße bis York-/Haldenwangstraße;
- Merklinger Straße im Bereich der Einmündungen Mörikestraße bis Hauptstraße im Zeitraum Montag-Freitag von 07.00 - 17.00 Uhr (Schule und Kindertagesstätte).

b) Erstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge und Einrichtung eines E-Carsharing-Angebots

In seiner Sitzung vom 25.01.2018 beschloss der Gemeinderat, bei der Energie Calw GmbH (ENCW) eine Ladestation für Elektrofahrzeuge zu bestellen und ein E-Carsharing-Angebot in Kooperation mit der ENCW zu schaffen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, die Ladesäule und das Carsharing-Fahrzeug auf dem öffentlichen Parkplatz beim „Betreuten Wohnen“ (Hauptstr. 3) zu platzieren. Dies wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten geprüft.

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass der Standort geeignet ist und die Anschlüsse bereits verlegt wurden. Die Ladesäule werde demnächst in Betrieb genommen.

c) Freimachung genehmigter Flächen der Erddeponie Eulert

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises die Freimachung der restlichen genehmigten Erddeponiefläche veranlasst habe. Die Rodung werde bis Ende Februar durchgeführt.

d) Photovoltaikanlage Geißberghalle

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Geißberghalle ist seit 22.08.2011 in Betrieb. Die Abrechnung der Einspeisung vom 01.01. – 31.12.2017 brachte folgendes Ergebnis: Im Kalenderjahr 2017 wurde eine Strommenge 25.195 kWh erzeugt (2016: 33.042 kWh). Davon wurden 16.692 kWh eingespeist und 8.502 kWh für den Eigenverbrauch genutzt. Dabei handelt es sich um das bisher schlechteste Jahresergebnis seit Inbetriebnahme der Anlage. In den Vorjahren wurden stets Strommengen von mehr als 30.000 kWh erzeugt.

Von der Energiedienst AG wurden für das gesamte Jahr 2017 noch 29.825 kWh Strom bezogen (Vorjahr: 38.341 kWh). Die Kosten hierfür incl. der anteiligen MwSt. betragen 6.891,18 € (Vorjahr: 8.264,03 €).

e) Wasserverluste 2017

Die Verwaltung gab bekannt, dass im Kalenderjahr 2017 aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 141.127 m³ Trinkwasser gefördert worden sind (2016: 143.579 m³).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 119.669 m³ in das Leitungsnetz abgegeben (2016: 120.328 m³). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 3.420 m³ Trinkwasser geliefert (2016: 3.544 m³). Es wurden somit insgesamt 123.089 m³ im Jahr 2017 in das Leitungsnetz abgegeben (2016: 123.872 m³). Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 114.377 m³ Trinkwasser verkauft (2016: 118.859 m³). Dies entspricht 92,92 % der vom Hochbehälter gelieferten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2016: 95,95 %). Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2017 7,08 % (2016: 4,05 %).

Im Jahr 2017 mussten 4 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 2 im öffentlichen Bereich; 2 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke (2016: insgesamt 3 Rohrbrüche).

f) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Feigl gab bekannt, das Landratsamt Calw habe mit Schreiben vom 19.02.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 bestätigt, welche der Gemeinderat am 25.01.2018 zusammen mit dem Haushaltsplan beschlossen hat. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6. Anfragen und Anregungen

- Sturmschäden

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob durch die schweren Stürme im Wald größere Schäden entstanden seien. Bürgermeister Feigl erläuterte, dass keine großen Schäden bekannt seien, die kleineren Schäden werden nach und nach behoben.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.30 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.